99050032002000

Veranstaltung Festsetzung

Heruntergeladen am 15.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000528/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050032002000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltung Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Festsetzung einer Veranstaltung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spezialmärkte Genehmigungen, Antikmärkte Genehmigungen, Jahrmärkte Genehmigungen, Volksfeste, Genehmigungen, Weihnachtsmarkt Genehmigungen, Weihnachtsmärkte Genehmigungen, Fa. Märkte Genehmigungen, Flohmärkte gewerblich Genehmigungen, Flohmarkt gewerblich Genehmigungen, Antikmarkt Genehmigungen, Jahrmarkt Genehmigungen, Spezialmarkt Genehmigungen, Marktgenehmigungen, Bauernmarkt Genehmigungen (DOL), Bauernmärkte Genehmigungen (DOL), Marktgenehmigung, Wochenmarkt, Genehmigung, Wochenmärkte, Genehmigung, Festsetzungsverfahren, Ausstellung, Markt, Messe, Jahrmarkt, §64, §69 Gewerbeordnung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.11.2022
Fachlich freigegen durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: § 69 Gewerbeordnung (GewO) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__64.html
Teaser	Wenn Sie eine Veranstaltung festsetzen lassen möchten, müssen Sie dies beantragen. Es besteht keine Pflicht zur Festsetzung einer Veranstaltung. Festgesetzte Veranstaltungen sind von bestimmten Vorgaben befreit.
Volltext	Sie können als veranstaltende Person • Messen, • Ausstellungen und • Märkte

Modul	Sachverhalt
	• Bezirksämter, in deren Gebiet die Veranstaltung durchgeführt werden soll, • Behörde für Inneres und Sport (BIS-Polizei), • Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV-Amt für Arbeitsschutz) und • Handelskammer Hamburg
Erforderliche Unterlagen	• Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei Behörden • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden • Bescheinigung der Gewerbeanmeldung • Bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug • Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug • Lageplan der Veranstaltung • Übersicht über die zu vertreibenden Waren • Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung • Vorläufiges Ausstellerverzeichnis
Voraussetzungen	• Zuverlässigkeit • Es muss sich um eine Veranstaltungsart der Gewerbeordnung handeln.
Kosten	Kostenhöhe (variabel): von 100 bis zu 1.500 Euro
Verfahrensablauf	Damit Sie eine Veranstaltung festsetzen können, muss vorab bei der zuständigen Behörde ein Antrag gestellt werden. Diesen Antrag können Sie online über den Online-Dienst oder anhand eines PDF-Formulars stellen. • Sie rufen den Online Dienst auf • Sie befüllen das Antragsformular • Für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden laden Sie alle notwendigen Nachweise hoch. • Ihr Antrag wird durch die zuständige Behörde geprüft.

Modul	Sachverhalt
	• Bei Rückfragen zur Festsetzung meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen • Im Falle einer Festsetzung geht Ihnen ein Bescheid durch die zuständige Behörde postalisch und/oder per E-Mail zu • Im Falle einer Ablehnung geht Ihnen ein Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde postalisch zu • Sie erhalten einen Gebührenbescheid postalisch • Öffnen Sie das entsprechende PDF-Formular • Befüllen Sie den Antrag. • Reichen Sie die geforderten Nachweise ein • Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem Online Verfahren mittels des Online-Dienstes.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei Spanne): ca. 4 Wochen bis 6 Wochen
Frist	Fristtyp: Geltungsdauer
weiterführende Informationen	https://www.hamburger-dom.de/ https://www.hamburger-dom.de/ https://www.hamburg.de/service/suche/?query=wochenmarkt https://www.hamburg.de/service/suche/?query=wochenmarkt https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/projekte-und-initiativen/messefestsetzung-29562 https://www.hamburg.de/wirtschaft/messefestsetzung/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Veranstaltung Festsetzung • Veranstaltungen können festgesetzt werden, was bedeutet, dass diese von verschiedenen Vorschriften freigestellt sind.

Modul	Sachverhalt
	• Gegenstand • Zeitraum • Öffnungszeiten und • Ort der Veranstaltung
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)